



Antrag Wohnmobil-Versicherung

Privat genutztes Wohnmobil (keine entgeltliche Vermietung)

Unbedingt beifügen:

1. Kopie des Fahrzeugscheins
2. Kopie des Kaufvertrags bzw. Anschaffungsrechnung
3. Kopie der letzten Beitragsrechnung des Vorversicherers oder Ihres Erstfahrzeugs (PKW)

- Kfz-Haftpflichtversicherung** (Versicherungssumme 100 Mio. € pauschal, max. 15 Mio. € je geschädigte Person)
- Vollkaskoversicherung** (Standard-Schutzbrief lt. AKB A.3 beitragsfrei eingeschlossen) mit € 500,- SB inkl. Teilkasko mit € 500,- SB
- Vollkaskoversicherung** (Standard-Schutzbrief lt. AKB A.3 beitragsfrei eingeschlossen) mit € 500,- SB inkl. Teilkasko mit € 150,- SB
- Komfort Plus Wohnmobil**
- Premium-Schutzbrief** (66,-€ jährlich)

Antragssteller

Herr Frau
 Divers

Vorname Nachname

Firma

Straße Nr. Postleitzahl Ort

Geburtsdatum Beruf E-Mail Adresse

Telefon privat Telefon geschäftlich Fax

Fahrzeugdaten

Hersteller Aufbau Amtliches Kennzeichen Fahrgestellnummer (FIN)

Unrabattierter Gesamt-Listenwert mit allen fest eingebauten Teilen inklusive MwSt. Erstzulassung kw zulässiges Gesamtgewicht

Aufbauart Kastenfahrzeug Alkovenfahrzeug Vollintegriert Teilintegriert Pick Up Selbstausbau

Material des Daches Alu-Glattblech Stahlblech GFK Durabed pro Beschichtung

Metallic-Lackierung Ja Nein

Kfz-Versicherung

Versicherungs-Beginn _____ Tag der Zulassung

Zahlungsweise Jährlich Halbjährlich (Ratenzuschlag 4%) Vierteljährlich (Ratenzuschlag 6%) Saisonkennzeichen

Tarifgruppe

N – Normal-Tarif

B – Öffentlicher Dienst (gem. Anhang 5 1.1 AKB)

C – Privatisierte Unternehmen (z.B. Bahn und Post usw. gem. Anhang 5 1.2 AKB)

D – z.B. Energieversorgungsunternehmen, private Krankenhäuser (gem. Anhang 5 1.3 AKB)

E – Lufthansa, Verkehrsbetriebe usw. (gem. Anhang 5 1.4 AKB)

F – Beamter auf Lebenszeit (gem. Anhang 5 1.5 AKB)

H – THW, Freiwillige Feuerwehr (aktiv, gem. Anhang 5 1.7 AKB, bitte entsprechende Bescheinigung beifügen)



Seite 2 von 4

Versicherer ist die NÜRNBERGER Versicherungs-AG, 90334 Nürnberg. Vertragsgrundlagen sind die Allgemeinen Bedingungen für die Kfz-Versicherung (AKB) in der bei Vertragsabschluss geltenden Fassung.

Abweichend von den AKB gelten folgende Vereinbarungen:

1. Generelle Selbstbeteiligung für Elementarschäden (A.2.2.1.3 AKB) von 1.500,- EUR

Abweichend von der in der Police vereinbarten Selbstbeteiligung gilt für Elementarschäden (Sturm, Hagel, Blitzschlag, Überschwemmung, Lawinen, Erdbeben) eine generelle Selbstbeteiligung von 1.500,- EUR sofern keine höhere Selbstbeteiligung vereinbart ist. Sofern das Fahrzeug nach der Durabull-Methode repariert wird, kommt keine Selbstbeteiligung zum Tragen. Für Verbringungskosten zu den speziellen Reparaturwerkstätten kommt die NÜRNBERGER nicht auf.

Bei Abschluss des „Komfort Plus Wohnmobil“ reduziert sich die SB bei Elementarschäden auf 1.000,- EUR.

2. Abrechnung nach Gutachten bei Elementarschäden (A.2.2.1.3. AKB)

Bei Beschädigung des Wohnmobils ist die Höchstentschädigung bis zum Nachweis einer vollständigen und fachgerechten Reparatur beschränkt auf 50% der erforderlichen Wiederherstellungskosten (ohne Mehrwertsteuer). Übersteigen die Kosten der Wiederherstellung den Wiederbeschaffungswert des Fahrzeugs am Tage des Schadens, so ist die Höchstentschädigung begrenzt auf die Differenz zwischen Wiederbeschaffungswert und Restwert des Fahrzeugs. Im übrigen richtet sich die Höhe der Ersatzleistung nach den Regelungen des A.2.6 und A.2.7 AKB.

3. Selbstbeteiligung bei Glasbruch

Bei einer Selbstbeteiligung von 150,- EUR in der Teilkaskoversicherung ist die Entschädigungsleistung auf maximal 1.500,- EUR abzüglich der vereinbarten Selbstbeteiligung begrenzt.

Weicht der Halter vom Versicherungsnehmer ab, wird ein Zuschlag auf den Tarifbeitrag erhoben:

Halter + Versicherungsnehmer ≠ gleicher Haushalt: Zuschlag 15%

Der Zuschlag wird nicht fällig, sofern es sich bei dem abweichenden Halter um ein behindertes Kind handelt.

Vorversicherung / Zweitwagenregelung / Führerscheinregelung / Fahrzeugwechsel

Vorversicherung zur Rabattübernahme vorhanden. **Unbedingt Kopie Vorversicherung beifügen!**

Versicherungsgesellschaft

Versicherungs-Nummer

Anzahl der Schäden in den letzten 2 Jahren _____

Wurde der Vertrag vom Vorversicherer wegen Schaden gekündigt? Ja Nein

Kündigung wegen Mahnverfahren? Ja Nein

Handelt es sich um das gleiche Fahrzeug? Ja Nein

Keine Vorversicherung vorhanden, Wohnmobil soll als Zweitwagen eingestuft werden (= SF3).

Nutzer müssen alle über 25 Jahre alt sein! Unbedingt Kopie Ihrer Versicherung vom Erstfahrzeug beifügen!

Keine Vorversicherung oder Erstfahrzeug vorhanden, oder Nutzer **unter 25 Jahre** (= SF½).

Unbedingt Führerscheinkopie des Versicherungsnehmers beifügen!

Fahrzeugwechsel, bisheriges Wohnmobil bereits über Jahn & Partner versichert.

Abmeldedatum altes Fahrzeug

Versicherungs-Nummer

Kennzeichen

Tarifumstellung zu Versicherungsnummer: _____

X Unterschrift des Antrags auf Seite 4



Seite 3 von 4

Hinweise zum Datenaustausch

Hinweis- und Informationssystem (HIS)

Die informa HIS GmbH (Kreuzberger Ring 68, 65205 Wiesbaden, www.informa-his.de) betreibt das Hinweis- und Informationssystem der Versicherungswirtschaft (HIS). An das HIS melden wir – ebenso wie andere Versicherungsunternehmen – erhöhte Risiken sowie Auffälligkeiten, die auf Versicherungsbetrug hindeuten könnten und daher einer näheren Prüfung bedürfen. Die Meldung ist bei Antragstellung oder im Schadenfall möglich und kann eine Person oder eine Sache, z. B. ein Kfz, betreffen. Eine Meldung zur Person ist möglich, wenn ungewöhnlich oft Schäden gemeldet werden oder z. B. das Schadenbild mit der Schadenschilderung nicht in Einklang zu bringen ist. Die Versicherer müssen im Schadenfall wissen, ob ein Fahrzeug schwerwiegende oder unreparierte Vorschäden hatte oder sogar schon einmal als gestohlen gemeldet wurde. Aus diesem Grund melden wir Fahrzeuge an das HIS, wenn diese einen Totalschaden haben, gestohlen worden sind sowie im Fall von Abrechnungen ohne Reparurnachweis. Immobilien melden wir an das HIS, wenn wir eine ungewöhnlich hohe Schadenhäufigkeit feststellen. Sollten wir Sie, Ihre Immobilie oder Ihr Fahrzeug an das HIS melden, werden Sie in jedem Fall über die Einmeldung von uns benachrichtigt.

Bei der Prüfung Ihres Antrags auf Abschluss eines Versicherungsvertrags oder bei der Regulierung eines Schadens, richten wir Anfragen zur Person oder Sache (z. B. Kfz) an das HIS und speichern die Ergebnisse der Anfragen. Im Schadenfall kann es nach einem Hinweis durch das HIS erforderlich sein, genauere Angaben zum Sachverhalt von den Versicherern, die Daten an das HIS gemeldet haben, zu erfragen. Auch diese Ergebnisse speichern wir, soweit sie für die Prüfung des Versicherungsfalls relevant sind. Es kann auch dazu kommen, dass wir Anfragen anderer Versicherer in einem späteren Leistungsfall beantworten und daher Auskunft über Ihren Schadenfall geben müssen. Eine detaillierte Beschreibung des HIS finden Sie im Internet unter www.informa-his.de.

Datenaustausch mit Vorversicherer

Im Rahmen der Ergänzung oder Verifizierung der Angaben der Antragsteller oder Versicherten kann ein Datenaustausch mit dem Vorversicherer stattfinden. Zur Risikoeinschätzung im Rahmen der Überprüfung von Schadenfreiheitsrabatten, insbesondere der Schadenfreiheitsklassen in der Kfz-Haftpflichtversicherung und Vollkaskoversicherung, kann ein Datenaustausch mit dem Vorversicherer erfolgen.

Dienstleisterliste

Bitte beachten Sie die beigefügte Dienstleisterliste.

Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärung

Es steht Ihnen frei, die datenschutzrechtliche(n) Einwilligung(en) und Schweigepflichtentbindung(en) nicht abzugeben oder jederzeit später mit Wirkung für die Zukunft unter der angegebenen Adresse zu widerrufen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass ohne die datenschutzrechtliche(n) Einwilligung(en) und Schweigepflichtentbindung(en) der Abschluss oder die Durchführung des Versicherungsvertrags in der Regel nicht möglich sein wird.

Abfrage bei Auskunfteien

Für die Beurteilung der zu versichernden Risiken, die Prüfung der Leistungspflicht und die Vertragsverwaltung können auch Daten zur Bonität oder aus Scoringverfahren erforderlich sein. Die NÜRNBERGER / GARANTA benötigt hierzu Ihre Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärung.

Ich willige ein, dass die NÜRNBERGER / GARANTA bei Vertragsabschluss, im Rahmen der Vertragsabwicklung sowie bei Zahlungsverzug Informationen über mein allgemeines Zahlungsverhalten von einer Auskunftei (z. B. Bürgel, Infocore, Creditreform) einholt und nutzt. Ebenso willige ich ein, dass zum gleichen Zweck von der informa HIS GmbH oder ggf. weiteren vergleichbaren Unternehmen eine in einem Scorewert zusammengefasste Einschätzung meiner Zahlungsfähigkeit, die auf der Grundlage mathematisch-statistischer Verfahren (beruhend auf Erfahrungswerten) erzeugt wird, eingeholt und genutzt wird. Insoweit entbinde ich die für die NÜRNBERGER / GARANTA tätigen Personen von ihrer Schweigepflicht.

Datenweitergabe an Werkstätten

Für den Fall einer Reparatur eines Fahrzeugschadens meines Kraftfahrzeuges, bzw. des Kraftfahrzeuges eines durch mich geschädigten Dritten, willige ich ein, dass meine Daten auch an die mit der NÜRNBERGER Versicherung verbundenen und mit der Reparatur beauftragten Autohäuser weitergegeben werden.

X Unterschrift des Antrags auf Seite 4



Seite 4 von 4

Unterschrift des Antragstellers

Bevor Sie dieses Antragsformular unterschreiben, lesen Sie bitte auf den Folgeseiten die „Wichtigen Erklärungen des Antragstellers“, die „Wichtigen Hinweise zum Antrag“ und die „Hinweise und Erläuterungen“ zu der Versicherung. Ihre Unterschrift gilt für alle vorstehend gesondert hervorgehobenen datenschutzrechtlichen Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärungen. Sämtliche Erklärungen sind wichtiger Bestandteil des Vertrags. Mit Ihrer Unterschrift machen Sie diese Erklärungen zum Inhalt Ihres Antrags.

Die Risikoprüfung der NÜRNBERGER/GARANTA bewertet Ihre Angaben. Bitte beantworten Sie alle zum Ausfüllen und/oder Ankreuzen vorgesehenen Textfelder im Antrag vollständig und richtig. Geben Sie auch solche Umstände genau an, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen. Nur so stellen Sie sicher, dass Ihr Versicherungsschutz auch tatsächlich wirksam ist. Verletzen Sie diese vorvertragliche Anzeigepflicht, kann die NÜRNBERGER/GARANTA unter Umständen je nach Verschuldensgrad vom Vertrag zurücktreten, ihn anfechten, kündigen oder ändern und ggf. Leistungen (auch für bereits eingetretene Versicherungsfälle) verweigern. Bitte beachten Sie hierzu die gesonderte Belehrung nach § 19 Abs. 5 VVG (Anzeigepflicht) auf den Folgeseiten.

X

Ort, Datum

X

Unterschrift (Vor- und Nachname) des Antragstellers
und dessen gesetzlichen Vertreters, falls Antragsteller minderjährig

Bevor Sie den Erhalt der Verbraucherinformationen bestätigen, lesen Sie bitte die „Information zur Antragstellung“.
Die Verbraucherinformationen habe ich vollständig erhalten und bin mit der Aushändigung in dieser Form einverstanden.

X

Ort, Datum

X

Unterschrift (Vor- und Nachname) des Antragstellers
und dessen gesetzlichen Vertreters, falls Antragsteller minderjährig

Datenschutz/Einwilligungserklärung

Der Antragsteller hatte Gelegenheit, vom Inhalt des „Merkblatts zur Datenverarbeitung“ durch

Einsichtnahme oder Aushändigung Kenntnis zu nehmen.

Verbraucherinformation

Ich habe dem Antragsteller bzw. dessen gesetzlichen Vertreter(n) die Verbraucherinformationen in folgender Form zur Verfügung gestellt

Papier E-Mail Link

Die Richtigkeit der obigen Angaben wird hiermit bestätigt. Ich bescheinige ferner, dass nach Prüfung der Angaben die Unterschriften im Antrag eigenhändig geleistet wurden und versichere, dass mir keine den schriftlichen Antragserklärungen widersprechenden Umstände bekannt sind. Insbesondere erkläre ich hiermit, dass alle Angaben des Antragstellers wertungsfrei in den Antrag aufgenommen wurden.

Ort, Datum

Firma Jahn & Partner

Agenturnummer

i Kaskoversicherungsschutz besteht frühestens ab Antragseingang und Antragsannahme durch Jahn & Partner.